

## **Rede**

**von Kreiskämmerin Svenja Udelhoven**

**zur Einbringung des Doppelhaushaltsentwurfs für die Jahre 2015/2016**

**im Kreistag am 11.12.2014**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich – in der gebotenen Kürze - zu den Einzelheiten des diesjährigen Haushalts komme, erlauben Sie mir eine Standortbestimmung zu den Finanzen des Kreises.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Entlastung seiner Städte und Gemeinden in den Jahren 2009-2012 erhebliche Defizite in Kauf genommen.

Wir sind im Jahr der Eröffnungsbilanz 2008 mit einem Eigenkapital von über 239 Mio. € gestartet.

Mit dem Jahresabschluss 2012 waren insgesamt über 90 Mio. € des Eigenkapitals aufgebraucht.

Insbesondere aufgrund der erforderlichen Wertberichtigung der RWE-Aktien erfolgte in 2013 ein weiterer Verzehr des Eigenkapitals in Höhe von rund 79 Mio €.

Gleichzeitig war es zwar möglich, mit dem Jahresüberschuss 2013 in Höhe von rund 2 Mio. € die Ausgleichsrücklage kurzfristig aufzufüllen. Hier gilt aber: wie gewonnen so zerronnen.

Denn: Derzeit ist davon auszugehen, dass die Ausgleichsrücklage für den Haushaltsausgleich 2014 vollständig benötigt wird.

Damit beträgt die Allgemeine Rücklage nach ursprünglich rd. 160 Mio € jetzt nur noch rd. 70 Mio.

Dies entspricht gerade mal rund 10 % des Jahresvolumens des Ergebnisplans.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital damit seit unserer Eröffnungsbilanz um gut 70% reduziert.

Von der ursprünglichen Allgemeinen Rücklage ist nicht mal mehr die Hälfte übrig.

Der Rhein-Sieg-Kreis lag und er liegt weiterhin mit dem Kreisumlagesatz im Landesvergleich weiterhin vorne.

Im Regierungsbezirk Köln liegt er sogar an der Spitze.

Und das, obwohl wir in Bezug auf die Umlagekraft unserer Städte und Gemeinden nicht auf Rosen gebettet sind.

Diese – und damit auch die Berechnungsbasis für die Kreisumlage - liegen erkennbar unterhalb des Landesdurchschnitts.

Umso höher ist der geringe Umlagesatz von – und jetzt komme ich zu den Einzelheiten des vor uns liegenden Doppelhaushaltes – mit

36,59 % in 2015 bzw.

36,91 % in 2016 zu bewerten.

Wir erheben damit jährlich pro Einwohner fast 100 € weniger Umlage von unseren Städten und Gemeinden, als andere Kreise in Nordrhein-Westfalen dies durchschnittlich tun.

Das sind - sage und schreibe - über 50 Mio €, Jahr für Jahr!

Mit den oben genannten Umlagesätzen erzielen wir in beiden Planjahren insgesamt ein geringeres Umlageaufkommen, als im Doppelhaushalt 2013/2014 prognostiziert.

Konkret heißt das: die Städte und Gemeinden zahlen insgesamt in beiden Planjahren rund 1,6 Mio. € weniger, als noch vor 2 Jahren geplant.

Bei einem Volumen von 634 Mio € in 2015 und 653 Mio € in 2016 erreichen wir jeweils einen ausgeglichenen Haushalt.

Dies halte ich – angesichts des schmal gewordenen Eigenkapitals – auch für unerlässlich.

Bevor ich nun zu einigen ausgewählten Aufwandspositionen komme, an dieser Stelle ein kleiner grob gehaltener Überblick zur Ertrags- und Aufwandsstruktur des Kreises:

Wie Sie dem Schaubild entnehmen können, finanziert sich der Rhein-Sieg-Kreis neben den

- Erträgen aus Gebühren (z. B. für Abfallbeseitigung, Rettungsdienst, Zulassung von KFZ, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen) insbesondere
- aus Schlüsselzuweisungen und sonstigen Pauschalen Zuweisungen aus dem Steuerverbund des Landes
- und ganz überwiegend über die Erhebung von Kreisumlagen.

Auf der Aufwandsseite stellen sich neben dem Personalaufwand und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe als größter Aufwandsposten dar.

Hierzu zählt letztlich auch die vom Kreis zu entrichtende Landschaftsumlage, die im Wesentlichen zur Finanzierung der Soziallasten des LVR dient.

Wir werden an den Landschaftsverband Rheinland

In 2015 124 Mio € und  
in 2016 129 Mio € überweisen müssen.

Dies bedeutet aber auch, dass wir damit mehr als die Hälfte der von unseren Städten und Gemeinden erhobenen Umlage weiterleiten.

Zu den weiteren Aufwandsposten:

Die Aufwendungen für die Sozialleistungen des Rhein-Sieg-Kreises betragen

in 2015 per Saldo 104 Mio €,  
in 2016 sind 107 Mio € vorgesehen.

An dieser Stelle schlagen sich gegenüber der Haushaltsplanung 2014 in 2015 Kostensteigerungen von per saldo 9 Mio € nieder.

Und das, obwohl bereits der Entlastungseffekt aus der sogenannten Übergangsmilliarde des Bundes bereits mit 3 Mio. € berücksichtigt wurde.

Geprägt wird der Haushalt auch in den kommenden Jahren durch anstehende Sanierungen des Gebäudebestandes.

Insbesondere das Kreishaus und die großen Berufskollegs aus den 60er und 70er Jahren zwingen uns aus Gründen des Brandschutzes zu aufwändigen Sanierungen.

Wir haben die Maßnahmen weitestgehend investiv veranschlagen können. Wir haben in den vergangenen Jahren auch bereits erhebliche Rückstellung gebildet.

Gleichwohl mussten im Ergebnisplan für 2015 5,4 Mio € - insbesondere für die Maßnahmen hier im Kreishaus - eingestellt werden. In 2016 sind rund 5 Mio €, vor allem für die Berufskollegs in Hennef und Bonn vorgesehen.

Dies sind enorme Belastungen, die aber für uns und unsere Bürger Investitionen in die Zukunft darstellen.

Meine Damen und Herren, im Personaletat haben wir in 2015 einen Mehraufwand von 5 Mio. € gegenüber unser bisherigen Finanzplanung 2015 zu verzeichnen.

Grund hierfür sind insbesondere Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen.

Wir sind dabei restriktiv nach den Empfehlungen des Landes für das Jahr 2015 von einer Steigerung von 2% und für 2016 von 1% ausgegangen.

Dies führt zu einem Personalaufwand nebst Beihilfe und Versorgung von rund 83 Mio € in 2015 bzw. 84 Mio € in 2016.

Sollte es dazu kommen, dass die Personal-kostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen höher ausfallen als eingeplant, müssen wir die entstehenden Mehrkosten wiederum auffange über die Mittel der Personalbewirtschaftung, das heißt für uns durch die verzögerte Nachbesetzung von Stellen.

Ich komme nun zum Jugendamt.

8 wenig finanzstarke Gemeinden müssen das (insbesondere im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zu verzeichnende) hohe Fallzahlenaufkommen schultern.

Ergebnis ist die landesweit mit Abstand höchste Jugendamtsumlage mit.

30,70 % für 2015 und  
30,34 % für 2016.

Dies entspricht einem Umlageaufkommen von 44,5 bzw. 46 Mio €.

Diese 8 Gemeinden werden damit weiterhin über das finanziell Tragbare hinaus belastet.

Ursächlich für diese Entwicklung sind - neben der Entwicklung der Fallkosten für Jugendhilfeleistungen - vor allem Belastungen aus der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder. Die Finanzierung des Landes für die zusätzlichen Standards deckt hierbei nicht die aufwachsenden Kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Zum Abschluss kurz zum investiven Teil unseres Haushalts:

In 2015 haben wir rund 17 Mio € für Investitionsauszahlungen vorgesehen. Hierin enthalten sind

- die Kreishaussanierung mit rd. 4,0 Mio €,
- Baumaßnahmen für den Rettungsdienstbedarfsplans mit rd. 2 Mio €,
- Baumaßnahmen/Einrichtungen an Berufskollegs und Förderschulen mit rd. 2,3 Mio €,
- Straßenbaumaßnahmen i. H. v. rd. 2,6 Mio €
- Beschaffungen im Bereich der IT-Ausstattung und für die Feuer- und Rettungsleitstelle i. H. v. rd. 1,5 Mio € sowie
- die Beteiligung an der Stiftung Festspielhaus Beethoven mit 1,0 Mio €.

Für das Jahr 2016 sind Investitionen im Umfang von rd. 22 Mio € geplant, die im Wesentlichen

- den Straßenbau (rd. 4,3 Mio €),
- wiederum Baumaßnahmen für den Rettungsdienstbedarfsplan (rd. 3,2 Mio €)
- sowie die Sanierung von Schulgebäuden (rd. 7,3 Mio €) betreffen.

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ist ein vorübergehender Anstieg der Verschuldung des Rhein-Sieg-Kreises unvermeidlich.

Aber: Wir investieren ganz wesentlich in unseren Schulgebäudebestand und in unsere Infrastruktur und damit investieren wir in unsere Zukunftsfähigkeit.

Ein Kreishaushalt steht immer im besonderen Fokus der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Unser Eckdatenpapier im Oktober sah noch eine deutlich höhere allgemeine Kreisumlage vor.

Der Bitte der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Umlage 2015 gegenüber der Planung 2013/2014 nicht zu erhöhen, konnten wir insbesondere nur aufgrund erheblicher Erträge aus den wirtschaftlichen Beteiligungen nachkommen.

Ich komme damit zum Schluss und hoffe, Ihnen einen ersten Einblick in den Entwurf unseres Doppelhaushaltes gegeben zu haben.

Sie erhalten nach der Sitzung im Foyer

- den Haushaltsentwurf
- sowie die bislang eingegangenen Stellungnahmen der Städte und Gemeinden nebst dazugehöriger Stellungnahme der Verwaltung.

Hinweisen möchte ich Sie – insbesondere auch die neuen Kreistagsmitglieder - darauf, dass wir einen sogenannten „Wegweiser durch den Haushaltsplan“ vorbereitet haben.

Dieser soll Ihnen den weiteren Einstieg in das doch sehr umfangreiche Werk des Haushaltsentwurfes und die Haushaltssystematik erleichtern soll. Auch der Wegweiser ist im Foyer erhältlich.

Darüber hinaus steht Ihnen die Verwaltung gerne unterstützend zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und ich bedanke mich bei allen, die an der Aufstellung dieses Haushaltes konstruktiv und tatkräftig, mitgewirkt haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich der gesamten Mannschaft der Kämmerei, die mit ihrem Einsatz, ihrer Geduld und nicht zuletzt mit dem nötigen Quäntchen Humor diesen Haushaltsentwurf auf die Beine gestellt hat.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für den 26. März des kommenden Jahres geplant. Bis dahin wünsche ich allen frohe Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr mit erfolgreichen Haushaltsberatungen.